

Sanierungsmaßnahmen bei Banken in der Finanzkrise am Beispiel der Hypo Real Estate

Die Hypo Real Estate (HRE) ist einer der größten Pfandbrief-Emittenten in Deutschland. Mit über 88 Milliarden € an Pfandbriefen im Umlauf deckt sie den gesamten deutschen Markt um mehr als 10 Prozent. (vgl. Wirtschaftswoche, 2009) Darüberhinaus finanziert sie staatliche Haushalte, Kommunen, Ländern und gewerblichen Immobilien.

Am 15. Januar 2008 nahm die HRE eine Abschreibung in Höhe von 390 Mio. € vor. Als Folge verlor die Aktie zwischen 30 und 35 Prozent und fiel auf 21 €. (vgl. Klaus Ott, 2008)

Im Folgenden soll untersucht werden inwiefern die bereits ergriffenen Maßnahmen erfolgreich sind, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Die bereits erwähnten Abschreibungen zählen in der Ertragsrechnung zu den Aufwendungen und führen zu einem massiven Verlust. Dieser schlägt sich daraufhin auf der Passivseite der Jahresbilanz nieder und führt dort ebenfalls zu einem Verlust. Ein weiteres Problem stellt die immer weiter sinkende Eigenkapitalquote des Unternehmens dar. Sie gibt das Verhältnis aus Eigenkapital zum Umfang der vergebenen Kredite an. (vgl. Buchner, 1981)

Am 29.09.08 stellten die Banken und Versicherungen zusammen mit dem Bund Kredithilfen in Höhe von 35 Milliarden € auf. Damit soll die HRE stabilisiert, der Finanzplatz Deutschland in schwierigen Zeiten gestärkt und die Bürger beruhigt werden. Der Bund will vermeiden, dass Geld in größeren Summen abgehoben wird. Als zweite Maßnahme wurde ein radikaler Konzernumbau vorgenommen, indem massiv Stellen abgebaut wurden. Die HRE brauchte aber weitere Unterstützungsmaßnahmen und bat den Sonderfonds Finanzstabilisierung (SoFFin) um Hilfe. Im Gegenzug sollte die HRE ein neues Geschäftsmodell ausarbeiten, um ihre Zukunft zu sichern. Die HRE soll sich auf Deutschland und Europa konzentrieren und von anderen Teilen des Geschäftes trennen. (vgl. Wirtschaftswoche, 2008)

Aufgrund der finanziellen Notlage des Konzerns plante der Bund eine Verstaatlichung der HRE. Aber diesem Vorhaben stand das Finanzmarkt-Stabilisierungsgesetz entgegen. Danach ist nur ein begrenzter Einstieg der SoFFin auf max. 33 % zulässig, ohne dass die Aktionäre eingebunden werden müssen. Also wurde am 18.02.09 ein Rettungsübernahmegesetz erlassen und das Finanzmarkt-Stabilisierungsgesetz ergänzt. So konnte der Bund am 29.03.09 als ersten Schritt zur Übernahme Aktien der HRE kaufen. Für die Verstaatlichung braucht der Bund aber 90% der Aktienanteile. Am 17.04.09 machte der Bund den Aktionären der HRE ein Übernahmeangebot in Höhe von 1,39€. Dieses Angebot wurde aber nicht von allen Aktionären angenommen, so dass der Bund auf einer Hauptversammlung am 02.06.09 eine Kapitalerhöhung durchsetzte, um sein Ziel zu erreichen. (vgl. Wirtschaftswoche, 2009)

Das anfangs dargestellte Problem ließe sich auch aus folgenden Perspektiven betrachten. Eine juristische, sozialwissenschaftliche, psychologische oder auch volkswirtschaftliche Herangehensweise ist möglich. Es wird aber auf diese Bereiche

nicht eingegangen, weil sie weder zum Thema Finanzkrise noch zum Fachbereich Bankbetriebslehre passen.